

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten
in der Stadt Zerbst (Wochenmarktsatzung)

Auf Grund der §§ 3, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der Fassung Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 3.2.1994 (GVBl. LSA S. 164), zuletzt geändert durch das Kommunalrechtsänderungsgesetz vom 31.7.1997 (GVBl. LSA S. 721), hat der Stadtrat der Stadt Zerbst in seiner Sitzung am 27.8.1997 folgende Änderung der Wochenmarktsatzung beschlossen:

§ 2
Markttage, Marktzeit, Marktplatz

Aufnahme:

*Absatz (4) Der Weihnachtsmarkt findet in der Woche zwischen dem 2. und 3. Advent auf dem Zerbster Markt statt.
Während dieser Zeit entfällt der Wochenmarkt.*

§ 5
Teilnahmeberechtigung

Aufnahme:

Absatz (4) Alle Teilnehmer des Wochenmarktes haben die Möglichkeit sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen.

§ 17
Inkrafttreten

Die Änderung der Wochenmarktsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst, 28. August 1997


Behrendt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung am: 18.10.1997
Inkrafttreten ab: 19.10.1997

Aufhebung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Zerbst (Wochenmarktsatzung)

Auf Grund der §§ 3, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 3.2.1994 (GVBl. LSA S. 164), zuletzt geändert durch das Kommunalrechts-änderungsgesetz vom 31.7.1997 (GVBl. LSA S. 721), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.9.1998 die Aufhebung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Zerbst (Wochenmarktsatzung) beschlossen:

§ 2

Markttage, Marktzeit, Marktplatz

Aufhebung:

Absatz (4) Der Weihnachtsmarkt findet in der Woche zwischen dem 2. und 3. Advent auf dem Zerbster Markt statt .

Während dieser Zeit entfällt der Wochenmarkt.

§ 5

Teilnahmeberechtigung

Aufhebung:

Absatz (4) Alle Teilnehmer des Wochenmarktes haben die Möglichkeit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen.

§ 17

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst, 14. Oktober 1998

*Behrendt
Bürgermeister*



Öffentliche Bekanntmachung am:

22.10.1998

Inkrafttreten ab:

23.10.1998